

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 016-21

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 19.01.2021
Verfasser: Wolf, Caroline	AZ: 902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.02.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Der Ergebnisplan weist ein negatives Ergebnis in Höhe von - 131.610 € aus. Die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gem. § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind somit nicht erfüllt. Das Verfehlen des Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses lässt sich insbesondere auf den geringeren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von etwa 665.600 € (Vergleich zu Prognose Vor-Corona-Situation) zurückführen. Aufgrund dieser Corona bedingten Mindererträge wird sich die Kommunalaufsicht an der Handreichung des Innenministeriums orientieren und entsprechend die Genehmigung erteilen.

Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (cash flow) beläuft sich im Plan auf + 518.740 €. Der gesamte Finanzhaushalt schließt mit einem Liquiditätsdefizit in Höhe von -9.033.375 € ab.

In der mittelfristigen Finanzplanung vermindert sich die vorhandene Liquidität drastisch. Zum Jahresende 2020 verfügt die Stadt Engen über liquide Mittel in der Höhe von 24.140.965,20 €. Der Gesamtbedarf an liquiden Mittel beträgt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stolze 16.738.842 €. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanungszeitraum somit nicht erforderlich. Der planmäßige Bestand an liquiden Mittel reduziert sich merklich auf 7.402.132,20 €. Dieser liegt zwar noch deutlich über dem Mindestbestand von rund 545.000 €, jedoch um auf finanzielle Schwankungen reagieren zu können, sollte aber der Mindestbestand von 10.000.000 € nicht unterschritten werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit – 9.552.115 € ab.

Seit der letzten Beratung des Haushaltsplanes in der Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2021 wurde der Mittelabfluss für den Breitbandausbau entzerrt und 1 Mio. € (2 Mio. € Auszahlungen und 1 Mio. € Zuweisung) in das Jahr 2022 verschoben. Um jedoch die Verpflichtungen bereits in 2021 eingehen zu können, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € eingestellt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2021 erhöhen sich somit auf 7.230.000 €.

Insgesamt ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes außerhalb des Produktbereichs 61 und unabhängig der derzeitigen Corona-Situation deutlich zu schwach. Ziel der Stadt Engen sollte sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken, um künftige Rezessionen ohne gravierende strukturelle Veränderungen zu überstehen.

Nur durch eine solide Finanzpolitik kann der rechtliche geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ermöglicht werden. Dazu gehört u.a. eine Folgekostenberechnung eines jeden Investitionsvorhaben auf Basis der Vollkostenrechnung.

Ein Hauptziel im Sinne der Generationengerechtigkeit sollte aber auch sein, dass neben dem Vermögensbestand auch die Schuldenfreiheit an künftige Generationen weitergegeben werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021